

Die Staatsministerin für
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KT-L-1053/10/47-2020/39950

Dresden,
27. Juli 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kirste (AfD)

Drs.-Nr.: 7/2876

**Thema: Finanzielle Situation des Leipziger Thomanerchors sowie des
Dresdner Kreuzchors im Rahmen der Corona-Krise**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die sächsischen Knabenchöre Thomanerchor und Kreuzchor gehören zu den vier ältesten Knabenchören Deutschlands. Sie sind herausragende Exponenten sächsischer Kultur und befinden sich in Trägerschaft der Städte Dresden (Kreuzchor) und Leipzig (Thomanerchor). Bedingt durch die Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise ist es auch bei den Chören zum Erliegen von Konzerten, Gastspielen und möglicherweise auch der Proben­tätigkeit gekommen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Was ist der Staatsregierung über die aktuelle finanzielle Situation der beiden in der Vorbemerkung genannten Chöre sowie insbesondere über etwaige Einkommensverluste bekannt, die im Zusammenhang mit der sog. Corona-Krise bzw. der in ihrem Rahmen ergriffenen Schutzmaßnahmen stehen?

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse der von den Städten Dresden beziehungsweise Leipzig getragenen Chöre vor.

Frage 2: Wurden seitens der in der Vorbemerkung genannten Chöre bzw. ihrer jeweiligen Trägerstädte Anträge auf finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Sachsen gestellt, und wenn ja, wie wurde jeweils entschieden?

Es wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur
und Tourismus
Wigardstraße 17
01097 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

Für Besucher mit Behinderungen
stehen Parkplätze am Hinterein-
gang zur Verfügung.

Staatsministerin für
Kultur und Tourismus
St. Petersburger Straße 2
01069 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 7)

www.smwk.sachsen.de
www.sorbisch-na-klar.de
#sorbischNaKlar

Der Empfang von elektronisch sig-
nierten und verschlüsselten Doku-
menten ist via DE-Mail möglich:

ministerium@smwk-sachsen.de-
mail.de

Frage 3: Befindet sich der Freistaat Sachsen in Gesprächen mit den Chorleitungen bzw. ihren jeweiligen Trägerstädten mit dem Ziel, die musikalische Tätigkeit wieder zu intensivieren?

Der Freistaat Sachsen ist mit zahlreichen Kulturschaffenden im Gespräch, um sie in der Krise zu unterstützen. Mögliche Lockerungen der Hygiene- und Abstandsregeln sind auch immer darauf gerichtet, mehr kulturelle Vielfalt zuzulassen. Das Chorsingen gehört dabei aber zu den risikoreichsten Kunstbereichen, weshalb es nach wie vor nur sehr vorsichtig und mit besonders großen Abständen zueinander aufgenommen werden kann. Gesonderte Gespräche zur musikalischen Tätigkeit von Thomanerchor und Kreuzchor gab es nicht.

Frage 4: Wie hoch waren die zweckgebundenen finanziellen Zuwendungen des Freistaates Sachsen an die beiden in der Vorbemerkung genannten Chöre seit Neugründung des Freistaates am 3. Oktober 1990? (Bitte für beide Chöre getrennt und nach Kalenderjahren aufschlüsseln.)

An die Stadt Leipzig als Träger des Thomanerchores erfolgten im abgefragten Zeitraum keine unmittelbaren zweckgebundenen finanziellen Zuwendungen. Es erfolgten Zuwendungen an den Förderverein „Thomanerbund e.V.“ sowie die „Stiftung Thomanerchor“. Eine Übersicht der erfolgten Förderungen befindet sich in Anlage 1.

An die Stadt Dresden als Träger des Kreuzchores erfolgte im Jahr 2002 über das Landesprogramm Denkmalpflege eine Zuwendung in Höhe von 10.201 EUR zur Fenstersanierung im Almnat Dresdner Kreuzchor. Darüber hinaus erfolgten im abgefragten Zeitraum keine unmittelbaren zweckgebundenen finanziellen Zuwendungen. Es erfolgten Zuwendungen an andere Rechtsträger, von denen der Kreuzchor mittelbar profitierte. Eine Übersicht der erfolgten Förderungen befindet sich in Anlage 2.

Frage 5: Gibt oder gab es bedingt aufgrund der durch die Corona-Schutzmaßnahmen verursachten wirtschaftlichen Krisensituation Überlegungen seitens des Freistaates, finanzielle Zuwendungen an die Chöre zu kürzen oder ganz einzustellen?

Seitens der beiden genannten Chöre beziehungsweise seitens der jeweiligen Trägerstädte Leipzig und Dresden wurden im Jahr 2020 keine Anträge auf finanzielle Unterstützung gestellt. Insofern können auch keine Zuwendungen gekürzt oder eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch

2 Anlagen